



## **Merkblatt zum Reisepass / Kinderreisepass / Personalausweis (Minderjährige)**

Es ist die persönliche Vorsprache der sorgeberechtigten Eltern mit dem/der Minderjährigen erforderlich. Falls ein sorgeberechtigter Elternteil verhindert ist, ist dessen beglaubigte Zustimmungserklärung mitzubringen, siehe auf unserer Webseite unter [www.griechenland.diplo.de/konsularservice](http://www.griechenland.diplo.de/konsularservice).

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises lassen Sie sich bitte vorab zur Namensführung nach deutschem Recht beraten!

**Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Unterlagen immer im Original und einer Kopie (nicht geheftet) vorzulegen sind. Sie erhalten die Originale nach Sichtung durch unsere/n Mitarbeiter/in zurück.**

**Wir bitten Sie darum für alle Urkunden, die weder in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgefertigt sind, eine Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.**

**Bitte bringen Sie zur Antragstellung die folgenden Dokumente mit (in Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein):**

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular**  
bei gleichzeitiger Beantragung von (Kinder-)Reisepass und Personalausweis füllen Sie bitte nur ein Formular aus und kreuzen oben die gewünschten Dokumente entsprechend an.
- **ein aktuelles biometrisches Passfoto pro Antrag**  
Anforderungen siehe Passbildschablone auf unserer Webseite (es gelten dieselben Anforderungen wie für den neuen griechischen biometrischen Reisepass)
- **bisheriges Ausweisdokument des Kindes**  
Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.
- **Reisepässe oder Personalausweise der Eltern**
- **Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland**
- **Wohnsitznachweis** (z. B. Strom- oder Telefonrechnung auf den Namen eines Elternteils); falls Sie sich bereits längere Zeit in Griechenland aufhalten, ggf. griechische Aufenthaltsbestätigung (Άδεια Παραμονής)
- **Geburts-/Abstammungsurkunde des Kindes** oder Familienbuch / Familienausweis  
Bei Geburt in Deutschland nach 01.01.2000, wenn damals nicht mindestens ein Elternteil deutsche/r Staatsangehörige/r war: Geburtsregisterauszug
- **für Kinder verheirateter Eltern:**  
Heiratsurkunde der Eltern oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern mit Vermerk über deren Namensführung  
bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach dt. Recht
- **für Kinder geschiedener Eltern und alleiniger Sorge eines Elternteils zusätzlich:**  
Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil bei Scheidung im Ausland ist möglicherweise eine Scheidungsanerkennung notwendig!
- **für Kinder - zum Zeitpunkt der Geburt - nicht verheirateter Eltern:**  
Vaterschaftsanerkennung (sofern erfolgt)  
Sorgevereinbarung nach dem Recht des Aufenthaltsstaates (sofern erfolgt)

### Zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit

### Passgebühren & wichtige Hinweise:

**Die Gebühr ist bei Antragstellung entweder bar oder mit Kreditkarte (Master oder Visa) zu bezahlen.** Bei örtlicher Unzuständigkeit, wenn Sie z. B. mit dem Kind noch in Deutschland gemeldet sind, erhöht sich die Gebühr je nach beantragtem Dokument. **Bei Antragstellung über einen der Honorarkonsuln fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren (z. Zt. 45,- EUR) an.**

**Neben der Pass-/Ausweisgebühr fallen ggf. Auslagen für Portokosten an.**

#### Biometrischer Reisepass (Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen)

unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	EUR	58,50
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	EUR	81,00
48 Seiten-Zuschlag	EUR	22,00
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	EUR	32,00

#### eID-Personalausweis (Bearbeitungszeit ca. 6-8 Wochen)

unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	EUR	52,80
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	EUR	58,80

#### Kinderreisepass (Bearbeitungszeit ca. 2-14 Tage)

6 Jahre gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr	EUR	26,00
---	-----	-------

**WICHTIG: Berücksichtigen Sie bitte, dass Kinderreisepässe und Personalausweise nicht von allen Staaten (u. a. den USA) zur Einreise anerkannt werden. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amts und auf unserer Webseite.**

### Allgemeine Informationen:

- Eine Verlängerung von Reisepässen/Personalausweisen ist nicht möglich. Die Verlängerung eines Kinderreisepasses ist bis maximal zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich, sofern das Dokument am Tag der Antragsstellung noch nicht abgelaufen ist.
- Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist die persönliche Vorsprache der Sorgeberechtigten mit dem Kind erforderlich. Anträge, die per Post, Fax oder E-Mail eingehen, können nicht bearbeitet werden.
- Wenn Sie in Griechenland wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Athen oder das Generalkonsulat Thessaloniki die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde. Sie können Ihren Passantrag auch bei den **Honorarkonsuln in Iraklion** (einschließlich Amtsbezirk Chania), **Rhodos und Igoumenitsa** (einschließlich Amtsbezirk Korfu), einreichen, sofern Sie in deren Amtsbezirk wohnhaft sind (Personalausweise und vorläufige Reisepässe nur in Athen und Thessaloniki).
- Die Pass-/Ausweisbeantragung bei der Botschaft in Athen und dem Generalkonsulat in Thessaloniki ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin online über unsere Webseite **bei der für Sie zuständigen Behörde: [www.griechenland.diplo.de/konsularservice](http://www.griechenland.diplo.de/konsularservice).**
- Besteht für Ihr Kind ein Familienname nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine **Namenserklärung** und/oder für Sie eine **Scheidungsanerkennung** erforderlich ist.

**Kontaktmöglichkeit bei Unklarheiten [info@athen.diplo.de](mailto:info@athen.diplo.de); [info@thessaloniki.diplo.de](mailto:info@thessaloniki.diplo.de) oder über das Kontaktformular auf der Webseite <https://griechenland.diplo.de/gr-de/kontakt-formular>.**

## Antrag für Minderjährige

(bitte die persönlichen Daten und Angaben des/der Minderjährigen eintragen!)

<input type="checkbox"/> Reisepass		<input type="checkbox"/> mit 48 Seiten		<input type="checkbox"/> im Expressverfahren		<input type="checkbox"/> Kinderreisepass ( <i>bis 12 Jahre</i> )	
<input type="checkbox"/> Personalausweis		<input type="checkbox"/> Reiseausweis als Passersatz				<input type="checkbox"/> vorläufiger Reisepass	
<b>1.</b>	Familienname						
<b>2.</b>	Geburtsname						
<b>3.</b>	Vorname(n)						
<b>4.</b>	Hat sich der Name des/der Minderjährigen seit der Ausstellung des letzten deutschen PASSES/Personalausweises geändert?						
	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja, durch _____ (z.B. Namensklärung, Adoption)				
<b>5.</b>	Geburtsdatum: _____			<b>6.</b>	Geburtsort: _____		
<b>7.</b>	Größe: _____ cm	<b>8.</b>	Augenfarbe: _____	<b>9.</b>	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt		
<b>10.</b>	<b>Aktuelle Wohnanschrift</b> (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):						
	<b>E-Mail, Telefon oder Fax:</b> (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post)						
<b>11.</b>	<b>Letzte Wohnanschrift in Deutschland</b> (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): (Falls im aktuellen Dokument des/der Minderjährigen ein deutscher Wohnort angegeben ist)						
	Datum der Abmeldung: _____			Abmeldebescheinigung ist beigelegt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ( <i>erhöhte Gebühr!</i> )			
<b>12.</b>	<b>Angaben zu Sorgeberechtigten</b>						
		1. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Mutter)			2. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Vater)		
	Name						
	Geburtsname						
	Vorname(n)						
	Geburtsdatum						
	Geburtsort						
<b>13.</b>	<b>Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch den/die Minderjährige</b> (bei Erstausstellung eines deutschen Dokuments)						
	<input type="checkbox"/>	als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt					
	<input type="checkbox"/>	als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption					
	<input type="checkbox"/>	als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland					
	<input type="checkbox"/>	durch Einbürgerung					
	<input type="checkbox"/>	Als Aussiedler/Spätaussiedler					
	<input type="checkbox"/>	Sonstige:					

<b>14. Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten</b> (bei <u>jedem</u> Pass- oder Personalausweis Antrag)		
Der/die Minderjährige hat eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben oder ich/wir habe(n) für den/die Minderjährige eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt <input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Punkt 15.) <input type="checkbox"/> Ja (weitere Angaben im folgenden)		
Bei <b>Erwerb einer ausländischen</b> Staatsangehörigkeit:		
Der Erwerb der _____ Staatsangehörigkeit ist am _____ erfolgt		
<input type="checkbox"/>	durch Geburt	
<input type="checkbox"/>	automatisch durch _____ (z.B. Adoption)	
<input type="checkbox"/>	auf <b>Antrag</b> des/der Sorgeberechtigten	
<b>Wohnsitz</b> oder dauernder Aufenthalt <b>bei Antragswerb</b> dieser Staatsangehörigkeit: _____		
Die <b>Beibehaltung</b> der deutschen Staatsangehörigkeit ist <b>vor dem auf Antrag</b> erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit <b>genehmigt worden</b> : <input type="checkbox"/> Ja,                      am: _____ durch: _____ (Behörde) <input type="checkbox"/> Nein		
Bei <b>Beantragung</b> einer ausländischen Staatsangehörigkeit:		
<input type="checkbox"/>	Ich/wir habe(n) für den Minderjährigen eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten <b>beantragt</b> und ich/wir bin/sind für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden bzw. nehme(n) diesen Hinweis hiermit zur Kenntnis.	
<b>15. Angaben zum aktuellen bzw. abgelaufenen deutschen Ausweisdokument</b>		
<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Kinderreisepass
Pass-/Ausweisnr.:		Ausstellende Behörde:
Ausgestellt am:		Gültig bis:
<b>16. Besitzt der/die Minderjährige weitere gültige deutsche Dokumente?</b>		
<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Kinderreisepass
Pass-/Ausweisnr.:		Ausstellende Behörde:
Ausgestellt am:		Gültig bis:

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§ 6 PassG/§ 9 PAuswG)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigter  
Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.):

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigter  
Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.):

## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

[1] Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr.7 DS-GVO ist das Auswärtige Amt mit seinen Auslandsvertretungen. Die Kontaktdaten der Deutschen Botschaft Athen lauten wie folgt: Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen (Postanschrift: Postfach 11 75, 101 10 Athen), Tel.: 0030-210-7285-111 (Telefonzentrale), Fax: 0030-210-7285-335, Webseite: [www.athen.diplo.de](http://www.athen.diplo.de), E-Mail: [info@athen.diplo.de](mailto:info@athen.diplo.de).

Sollten Sie im Amtsbezirk des Generalkonsulates Thessaloniki vorsprachig geworden sein, sind die Kontaktdaten: Generalkonsulat Thessaloniki, Leoforos Megalou Alexandrou 33, 54641 Thessaloniki, Tel: 0030 2310 25 11 20/30, Fax: 0030 2310 240 393. Auf unserer Webseite [www.thessaloniki.diplo.de](http://www.thessaloniki.diplo.de), E-Mail: [info@thessaloniki.diplo.de](mailto:info@thessaloniki.diplo.de).

Gerne können Sie auch den Datenschutzbeauftragten der Auslandsvertretung kontaktieren:  
Andreas Kehrbach, Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen (Postanschrift: Postfach 11 75, 101 10 Athen), Tel.: 0030-210-7285-222, E-Mail: [dsb-1@athe.auswaertiges-amt.de](mailto:dsb-1@athe.auswaertiges-amt.de).

[3] Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.

[4] Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokumentes an Sie gelöscht.

[5] Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:  
Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),  
Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),  
Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), soweit nicht Aufbewahrungsvorschriften des PassGs oder PAuswGs entgegenstehen  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),  
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

[6] Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

[7] Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 ff PassG/§ 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.